

Ergebnisprotokoll | 22. November 2023

## 31. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

---

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

### TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

### TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*

## **TOP 3 Bericht aus dem BfR**

Der Geschäftsführer der Kommission stellt zusammenfassend dar, zu welchen Futtermittelzusatzstoffen und Diätfuttermitteln das BfR in den letzten Monaten um Stellungnahme gebeten wurde. Futtermittelzusatzstoffe, die im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU-Kommission eine Zulassung erhalten haben, werden kurz vorgestellt.

Weitere Themen mit Arbeitsbezug innerhalb der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe betrafen die Beurteilung von PFAS-Gehalten auf kontaminierten Grünlandstandorten, die Bewertung von Aromastoffen, die als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen werden sollen und toxikologisch relevante Stoffe enthalten sowie die Erarbeitung von Hilfsdokumenten zur Risikoeinstufung im Rahmen des Schnellwarnsystems der EU für Lebens- und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed, RASFF).

**Beratungsergebnis der Kommission:** *Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis*

## **TOP 4 Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung hinsichtlich des Vorkommens von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln und deren Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft**

Der Geschäftsführer fragt ab, ob es im Rahmen der Risikofrüherkennung aus Sicht der Kommissionsmitglieder relevante Themen aus dem Bereich der Tierernährung gibt. Hier wird das Frühlingskruzkrout erwähnt, welches u.a. in Teilen Sachsens und Brandenburgs Weideflächen kontaminiert. Frühlingskruzkrout enthält Pyrrolizidinalkaloide, welche nachweislich leberschädigend für Pferde und Rinder sind. Zum Thema Frühlingskruzkrout und Pyrrolizidinalkaloide gibt es erste Handlungsstrategien auf europäischer Ebene und auch das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, befasst sich aktuell mit dem Thema. Als weiteres mögliches Thema mit Relevanz wird Blausäure genannt. So neigt beispielsweise Hirse unter Stress (z. B. Fraßdruck, Dürre, Kälteperioden) zur Bildung von Blausäure. Bei den Grünpflanzen sind somit Überschreitungen des zulässigen Höchstgehalts (50 mg/kg in Futtermittelausgangserzeugnissen bzw. Alleinfuttermitteln nach Richtlinie 2002/32/EG) möglich. Der Vorsitzende der Kommission berichtet, dass über Blausäure auch bereits bei vergangenen VDLUFA-Sitzungen (VDLUFA: Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten) diskutiert wurde, wobei die Relevanz eines Risikos durch Blausäure dort sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde.

## **TOP 5 ConTrans**

### **5.1 ConTrans: Ein Modell zur Vorhersage des Transfers unerwünschter Stoffe in der Nahrungskette**

Ein Mitarbeiter des BfR referiert zum Thema. Das am BfR entwickelte digitale Werkzeug „Contaminant Transfer Predictor“ („ConTrans“) dient der Abschätzung des Transfers von Kontaminanten aus einem Futtermittel oder dem Tränkwasser in ein Lebensmittel tierischen

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*

Ursprungs (<https://contrans.bfr.bund.de/>). Ziel ist es, dem Risikomanagement und den Überwachungsbehörden im Fall einer erkannten Futtermittelkontamination eine Entscheidungshilfe bereitzustellen um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Für einige ausgewählte unerwünschte Stoffe (z.B. PFAS, PCB, Cannabinoide) und Tierspezies sind bereits Datensätze hinterlegt. Die Vorhersagefähigkeit soll künftig auch auf andere relevante unerwünschte Stoffe ausgeweitet werden.

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission empfiehlt, u. a. Schwermetalle als wichtige Kontaminanten für die Berechnungen über das ConTrans Tool zu berücksichtigen.

## TOP 6 Ergotalkaloide in Futtermitteln

Prof. Dr. Dr. Sven Dänicke vom Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Tierernährung, referiert zum Thema. Ergotalkaloide sind Mutterkornalkaloide, die zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Als Mutterkorn wird die Überdauerungsform des Pilzes *Claviceps purpurea* bezeichnet, der auf Getreide und zahlreichen anderen Gräserarten wachsen kann. Befallene Ähren zeigen anstelle eines Kornes ein dunkles Mutterkorn (Sklerotium). Schweine, vor allem Sauen, sowie Pekingtonen stellen diejenigen Tierspezies dar, die äußerst empfindlich auf Ergotalkaloide im Futter reagieren. Orientierungswerte zur Absenkung der derzeit geltenden EU-Höchstgehalte von 0,5 g Mutterkorn/kg Getreide wurden bereits durch die Carry-over-AG des BMEL vorgeschlagen.

In der anschließenden Diskussion geht es um Hybridsorten, die zwar weniger anfällig für die Bildung von Mutterkornalkaloiden, dafür aber auch weniger ertragreich sind. Bisher ist die gängigste Methode zur Reduktion der Gehalte die Reinigung des Getreides nach der Ernte, vorrangig über Farbausleser. Ein großes Problem stellt die Staubbildung dar, da der Pilz schnell zerbröseln und zum Anhaften neigt.

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommissionsmitglieder empfehlen, dass die Landesuntersuchungsämter vermehrt explizit Futtermittel für Sauen untersuchen sollten sowie die Aufnahme von Ergotalkaloiden ins Lebensmittelmonitoring des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

## TOP 7 Extrapolation von Ergebnissen auf weitere Tierarten

### 7.1 Offene Fragen zur Extrapolation von Ergebnissen tierexperimenteller Studien zur Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen (abgesetzte Ferkel/Mastschweine auf Saugferkel bzw. Masthühner auf Masttrüthühner)

Ein Mitarbeiter des BfR schildert den Anlass für diese Fragestellung: Nach Ansicht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kann die Annahme, dass ein Wirkstoff (Futtermittelzusatzstoff) für eine Tierspezies sicher ist, auf physiologisch ähnliche Tierarten ausgeweitet (extrapoliert) werden. Der Grad der physiologischen Ähnlichkeit zwischen den Tierarten wird in erster Linie anhand der Magen-Darm-Funktion beurteilt. Zusätzlich wird nach Verordnung (EG) Nr. 429/2008 der Möglichkeit Rechnung getragen, die Ergebnisse der an Haupttierarten durchgeführten Untersuchungen auf Nebentierarten zu

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*

extrapolieren. Basierend auf der rechtlich bindenden Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 und den Leitlinien der EFSA zur Bewertung von Futtermittelzusatzstoffen extrapolieren Antragsteller von Futtermittelzusatzstoffen häufig die in Untersuchungen an Masthühnern generierten Ergebnisse auf die Tierspezies Masttruthühner sowie die aus Untersuchungen an abgesetzten Ferkeln angenommene Sicherheit/Wirksamkeit auch auf Saugferkel und Mastschweine. Das BfR hat Bedenken zu diesem Vorgehen geäußert. Aus Sicht des BfR sind Masttruthühner nicht als Nebengeflügelarten zu betrachten, da die Erzeugung und der Verbrauch von Putenfleisch in Deutschland und der EU eine solche Klassifizierung nicht zulassen. Des Weiteren bestehen durchaus physiologische Unterschiede in der Absorption und Verstoffwechslung von Nährstoffen zwischen Masthühnern (Broilern) und Masttruthühnern (Puten). Ähnliche Argumente gelten nach Ansicht des BfR auch für das wachsende Schwein. Bei der Entwicklung des Magen-Darm-Trakts junger Ferkel ergeben sich mit der Umstellung von Muttermilch auf festes Futter gravierende Veränderungen, so dass die physiologischen Gegebenheiten zwischen Saugferkeln und Absatzferkeln nicht vergleichbar sind. Darüber hinaus sind laut Verordnung (EG) Nr. 429/2008 Untersuchungen zur Sicherheit eines Wirkstoffs (Toleranzuntersuchungen) an der empfindlichsten Tierart durchzuführen.

In der anschließenden Diskussion besprechen die Kommissionsmitglieder physiologische Unterschiede zwischen den Tierspezies (Masthuhn versus Masttruthuhn bzw. Absatzferkel versus Saugferkel), die eine Gleichstellung von Wirkungsweisen von Wirkstoffen im Verdauungstrakt der Tiere erschwert. Beispielhaft werden Xylanasen genannt, die bei gleicher Rationsdosierung bei Truthühnern und Masthühnern unterschiedliche Wirkungen zeigen sowie unterschiedliche elektrophysiologische Transporter, die bei verschiedenen Geflügelspezies bekannt sind.

Eine Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft weist darauf hin, dass die Überarbeitungen der Verordnungen (EG) Nr. 1831/2003 und 429/2008 derzeit pausieren. Wann die Überarbeitungen fortgesetzt werden können, ist unklar.

**Beratungsergebnis der Kommission:** *Ein Kommissionsmitglied erklärt sich bereit, bei der nächsten Sitzung einen Vortrag zum Thema zu halten. Es wird empfohlen, eine Übersichtsarbeit zu Limitierungen der Extrapolationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Tierarten zu verfassen. Die Kommissionsmitglieder erklären sich bereit in einem ersten Schritt Literaturrecherchen durchzuführen um das Vorhaben mit geeigneten Publikationen zu unterstützen.*

## TOP 8 Sonstiges

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung wird für den Zeitraum April/Mai 2024 angestrebt. Der TOP „Extrapolationen“ soll erneut aufgegriffen werden.

## **Kontakt**

Geschäftsstelle der Kommission für  
Futtermittel und Tierernährung

Weiterführende Informationen zum Kommissionswesen am BfR:

[BfR-kommissionen@bfr.bund.de](mailto:BfR-kommissionen@bfr.bund.de)

[bfr.bund.de/de/bfr\\_kommissionen-311.html](https://bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html)

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autoren und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*